
Schulzahnpflege – Verzicht auf Schulzahnkontrolle

Liebe Eltern

Jedes Schulkind hat im Kanton Nidwalden Anrecht auf eine jährliche schulzahnärztliche Detailuntersuchung. Wenn Ihr Kind zur Zeit der Untersuchung bei einem Zahnarzt in Behandlung ist oder wenn soeben eine Behandlung abgeschlossen worden ist, so erübrigt sich eine erneute Untersuchung. Mit Ihrem Einverständnis kann im aktuellen Schuljahr darauf verzichtet werden (gemäss § 132 VSV).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass nur die durch den Schulzahnarzt durchgeführte Untersuchung für Sie gratis ist. Sollten Sie Ihr Kind selber bei einem Zahnarzt zur Untersuchung anmelden, wird Ihnen Ihr Zahnarzt persönlich Rechnung stellen.

Schulleitung Beckenried

✂

Bestätigung der Eltern:

Name und Vorname des Kindes

Klasse

Name der Lehrperson

Wir bestätigen hiermit, dass unser Kind im laufenden Schuljahr privat bei einem Zahnarzt in Behandlung ist. Wir verzichten daher in diesem Schuljahr auf die schulzahnärztliche Untersuchung.

Bestätigung des Zahnarztes:

Der unterzeichnende Zahnarzt bestätigt, bei

Name und Vorname des Kindes

eine Kontrolluntersuchung durchgeführt zu haben. Eine Behandlung

- war notwendig
 war nicht notwendig

- wurde durchgeführt und ist abgeschlossen
 wird zur Zeit durchgeführt

Datum

Stempel und Unterschrift des Zahnarztes